



## Einspeisevergütung:

Einspeiser erhalten 10,5 Cent netto/kWh, MwSt. Reverse Charge



## Arbeitspreis:

Abnehmer bezahlen 14,5 Cent netto/kWh = 17,4 Cent brutto/kWh\*

### Bei der BEG gibt es keine Netzegebühreermäßigung wie bei der regionalen Energiegemeinschaft

Die Netznutzungsgebühren und anderen Abgaben werden wie bisher von Netz OÖ direkt oder über den bisherigen Lieferanten verrechnet. Einspeiser nehmen wir gerne, wen sie auch gleichzeitig Abnehmer sind.

## Wertsicherung der Tarife (Indexregelung):

Die Tarife werden vom Vorstand gemeinsam mit dem Preisbildungsausschuss bestehend aus Genossenschafts internen Vertretern von Strom-Produzenten und Strom-Abnehmern festgelegt. Wir orientieren uns am Österreichischen Strompreisindex (ÖSPI). Tarife gültig ab 1. April 24.

Unsere Tarife sind mit dem errechneten **3 Monatsdurchschnitt des ÖSPI** (gewichteter Wert) wertgesichert. Ausgangsbasis = Durchschnitt aus den Monaten Oktober 2023, November 2023, Dezember 2023

**Ausgangsbasis 1. Jänner 2024 = Index 302,57** (errechneter 3 Monats Durchschnitt)

[oespi\\_monatswerte.pdf \(energyagency.at\)](#)

[Strompreisindex: AEA - Österreichische Energieagentur \(energyagency.at\)](#)

Jeweils am ersten eines jedes Quartals wird der ÖSPI Durchschnitt der vergangenen drei Monate errechnet. Die Tarifanpassung orientiert sich an der Indexveränderung des ÖSPI soweit sich der errechnete Index gegenüber der Ausgangsbasis bzw. gegenüber der letzten Tarifanpassung verändert.

Die für ein neues Quartal gültigen Tarife werden jeweils vom Vorstand und dem Preisbildungsausschuss festgelegt. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 10% bleiben unberücksichtigt. Schwankungen der Indexzahl über 20% werden gedeckelt.

### 3 Monats ÖSPI - Veränderung des Preises erst ab:

10% nach oben, 10% nach unten und ist mit 20% nach oben und nach unten gedeckelt

## Du musst dich nirgends abmelden

Wenn du mehr Energie benötigst, als dir die EG liefern kann, dann beziehst du diese wie bisher von deinem aktuellen Energielieferanten.

Das gleiche gilt für deinen aktuellen Stromabnehmer.

Wenn die EG deinen eingespeisten Strom gerade nicht verbrauchen kann, wird dieser wie bisher von dir an deinen aktuellen Stromabnehmer verkauft.

## Dein Anteil an der Energie Genossenschaft

Die Kosten pro Geschäftsanteil betragen 100,- Euro (nicht MwSt.-pflichtig).

### **Gilt für die Teilnahme in beiden Energiegemeinschaften.**

Als Mitglied musst mindestens 1 Anteil erwerben - du kannst aber auch mehrere Anteile als zusätzliche Beteiligung und Förderung, an der EGTAa erwerben das verbessert die Handlungsfähigkeit der Genossenschaft. Jeder Genossenschaftsanteil ist eine Stimme.

Eine Rechtsperson kann bis zu 10 Anteile, Gemeinden und KMUs können bis zu 50 Anteile erwerben.

Beim Ausscheiden aus der Genossenschaft bekommst du deine Anteile innerhalb der in der Satzung festgelegten Frist zurück.

---

## Verwaltungskostenbeitrag je Zählpunkt pro Quartalsabrechnung

Verwaltungskostenbeitrag pro Quartal von 7,5 Euro exkl. MwSt. pro Zählpunkt.

Gilt nur für volle Quartale - bei Neuanmeldung nur bis 15. des begonnen Quartals.

---

## Einmalkosten - Einrichtungs- bzw. Änderungskosten

Die einmaligen Einrichtungs- bzw. Änderungskosten (An-, Um- und Abmeldung) betragen 20,- Euro exkl. MwSt. für zwei Zählpunkte. Für nur einen einzigen Zählpunkt 20,- Euro exkl. MwSt.

---

## Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungslegung erfolgt quartalsmäßig - jeweils ab 15. des Quartal - Folgemonats.

Die Zahlung erfolgt per Bankeinzug. Die Auszahlung der Gutschriften für Einspeiser ebenfalls bis 15. des Quartal - Folgemonats.

Die Energiegenossenschaft ist berechtigt Akontozahlungen zu verlangen (zu verrechnen).

---

## Zusätzliche Bankspesen

Für Rücklastschrift (z.B. bei mangelnder Kontoabdeckung) müssen wir eine Bearbeitungsgebühr von 10,- Euro exkl. MwSt. einheben.

---

Bei Fragen einfach anrufen  
Gerhard Baumgartner  
Tel: 069911020014  
oder Mail an:  
[regionalenergie@egtaa.at](mailto:regionalenergie@egtaa.at)